

Veröffentlichung gem. § 26 Abs. 1 WpHG

Als Rechtsnachfolgerin der Pilkington Nederland Holdings B.V. (Lathom, Nr. Ormskirk, Lancashire, Großbritannien) hat uns die Pilkington International Holdings B.V. (Amsterdam; Niederlande) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die Pilkington Nederland Holdings B.V. am 28. Februar 2012 die Schwellen von 75%, 50%, 30%, 25%, 20%, 15%, 10%, 5% und 3% der Stimmrechte an der Dahlbusch AG unterschritten hat. Die Höhe der Stimmrechtsanteile der Pilkington Nederland Holdings B.V. an der Dahlbusch AG beträgt seither 0,0% (0 Stimmrechte).

Die Pilkington International Holdings B.V. (Amsterdam, Niederlande) hat uns ferner nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Dahlbusch AG am 28. Februar 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% überschritten hat und zu diesem Tag 99,81% der Stimmrechte (entspricht 1.345.227 Stammaktien und 336.852 Vorzugsaktien) betrug. Davon sind ihr 99,81% nach § 22 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihr kontrollierte Pilkington Holding GmbH (Gelsenkirchen, Deutschland), deren Stimmrechtsanteil an der Dahlbusch AG 3% oder mehr beträgt, zugerechnet.

Gelsenkirchen, im März 2012

Dahlbusch AG
- Der Vorstand -